

Filmversicherung: Ausfallversicherung

auch: Filmausfallversicherung; engl.: *Film Producer's Indemnity (FPI)*

Wird durch Krankheit, Unfall oder Tod einer versicherten Person oder durch Sachschäden die Fortführung einer Produktion verzögert oder unmöglich gemacht oder wird gar eine Neubesetzung erforderlich, so bietet die Ausfallversicherung entsprechenden Versicherungsschutz. Unter Umständen können nur einzelne Personen- oder Sachgruppen durch die Versicherung abgesichert werden (wie die „Model-Ausfallversicherung“, die den zeitweiligen Ausfall von Fotomodellen betrifft). Versichert sind im jeweiligen Fall nachgewiesene Mehrkosten, die durch zeitweiligen oder dauernden Ausfall von Akteuren, Aufnahmetechnik, Produktionsstätten, Bauten, Dekorationen und Requisiten für die Produktion entstehen.

From:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/f:filmversicherungsausfallversicherung-2609>

Last update: **2011/08/02 01:34**

